

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bauvertragsrecht im BGB - Vertragsgestaltung und Vertragsanwendung bei Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.10.2018 - 29.10.2018

Aktuelle Entscheidungen im Vergaberecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.10.2018 - 18.10.2018

Taktische Besonderheiten im Bauprozess und das neue Bauvertragsrecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2018 - 09.06.2018

Aktuelle Rechtsprechung und das neue Bauvertragsrecht - Einführung und Grundsätzliches

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Bank- und Kapitalmarktrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.04.2018 - 14.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. April 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Reform des Bauvertragsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.04.2018 - 13.04.2018

Gewerbliches Mietrecht und dessen Schnittstellen zum Öffentlichen Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.03.2018 - 12.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. April 2019